



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 31. Oktober 2022
Kantonsratspräsident Born Rolf

B 131 Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei (Planungsbericht Lupol 2022); Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Für die Kommission Justiz- und Sicherheit (JSK) spricht Kommissionspräsidentin Inge Lichtsteiner-Achermann.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Die JSK traf sich am 26. September 2022 zur Beratung der vorliegenden Botschaft. Zu Beginn der Beratung verlangten einige Kommissionsmitglieder die Abtraktandierung des Planungsberichtes mit der Begründung, dass es nicht üblich sei, bei einem so umfangreichen Geschäft Information und Beratung in einer Sitzung durchzuführen. Ebenso wurde die kurze Vorbereitungszeit bemängelt. Der Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD), Paul Winiker, führte aus, dass der Bericht vor der Vernehmlassung vorgelegen, und gegenüber der Vernehmlassungsversion nur wenige Änderungen vorgenommen und diese in der Botschaft aufgeführt worden seien. Die Beratung der Vorlage zu diesem Zeitpunkt sei wichtig und richtig, weil der Bericht die Grundlage für den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023–2026 darstelle. Die Kommission lehnte den Abtraktandierungsantrag mit 9 zu 4 Stimmen ab. Anschliessend wurde nochmals von Regierungsrat Paul Winiker und dem Vorsteher der Luzerner Polizei, Adi Achermann, über den Planungsbericht informiert, und die Fragen der Kommissionsmitglieder wurden beantwortet. Betont wurde auch, dass das Sicherheitszentrum Rothenburg nicht Inhalt dieser Botschaft sei und dieses in einer separaten Botschaft behandelt werde. Die Kommissionsmitglieder waren sich alle einig, dass das neue Stationierungskonzept nur gelingen kann, wenn es mit der geplanten und im AFP 2023–2026 eingestellten Personalaufstockung von 118 neuen Polizistinnen und Polizisten einhergehe. Die erhöhte Patrouillenabdeckung, vor allem auch in ländlichen Gebieten, soll die Interventionszeiten der Luzerner Polizei (Lupol) senken, die sichtbare Präsenz der Polizei stärken und damit die Prävention verbessern. Es waren sich ebenfalls alle einig, dass dem «Community Policing» ein sehr grosser Stellenwert beigemessen und – in Zusammenarbeit mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) – dessen Umsetzung aufgezeigt werden soll. Die Digitalisierung vereinfache zwar die Prozesse, jedoch sollten dem persönlichen Austausch und der Kontaktaufnahme mit den Behörden, Gemeinden und vor allem mit der Bevölkerung grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden. In diesem Zusammenhang hat es die Kommission geschätzt, dass dieser Punkt in der Vernehmlassung aufgenommen wurde. Die strategische Ausrichtung im Planungsbericht begrüsst die meisten Kommissionsmitglieder, einigen fehlte jedoch die barrierefreie Umsetzung der Kontaktaufnahme mit der Bevölkerung, die sogenannte Ombudsstelle. Im Weiteren wurde von den Kommissionsmitgliedern festgestellt, dass in einem grösseren Verbund familienfreundliche, attraktive und vor allem auch gesundheitserhaltende Arbeitsbedingungen besser umsetzbar sein sollten. Die JSK ist in der

Folge auf die Vorlage eingetreten. In der Detailberatung behandelte die Kommission die gestellten Anträge der SP-, der G/JG- und der Mitte-Fraktion. Seitens der SP wurde eine Anlauf- und Beschwerdestelle für die Bevölkerung in Polizeiangelegenheiten gefordert. Mit einem anderen Antrag sollten das Polizeigesetz und die Verordnung über die Lupol ergänzt werden, damit Personen mit Niederlassung C ins Korps aufgenommen werden könnten. Der Antrag der G/JG-Fraktion verlangte eine gezielte Rekrutierung von Personen mit Migrationshintergrund, um das Korps der Lupol differenzierter zu machen. Die Mitte beantragte, die Zusammenarbeit mit den Korps der Kantone Bern und Aargau zu prüfen. Alle in der Kommissionberatung gestellten Anträge wurden abgelehnt. Zu den heute vorliegenden Anträgen werde ich mich im Verlauf der Beratung äussern. Die SP beantragte schliesslich, den Bericht neutral zur Kenntnis zu nehmen. Dieser Antrag wurde mit 10 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Die JSK nimmt den Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei (Planungsbericht Lupol 2022) zustimmend zur Kenntnis. Das Stimmenverhältnis betrug 10 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung. Ich danke Ihnen, wenn Sie der JSK folgen und den Bericht ebenfalls zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Für die SVP-Fraktion spricht Mario Bucher.

Mario Bucher: Wir haben jetzt schon sehr viel über die Ressourcen gesprochen. Oft waren explizit die Polizeiresourcen ein Thema. Die SVP steht zu unserer Polizei. Die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger ist für die SVP zentral. Wir verstehen die diversen Bedenken, welche gerade den oft genannten Postenabbau betreffen. Wichtig ist aber, dass man versteht, dass das nicht einen Leistungsabbau bedeuten muss. Was braucht ein Polizist, um seiner Arbeit nachgehen zu können? Er braucht eine gute Ausrüstung, eine Garderobe, Dusche usw., einen Arbeitsplatz, aber nicht zwingend einen eigenen, und die Möglichkeit, sich während der Pause und der Ruhezeiten zurückziehen zu können. Die Digitalisierung wird zukünftigen Generationen mit grosser Wahrscheinlichkeit das Leben noch mehr vereinfachen. Diverse Dienstleistungen, wofür ein Posten notwendig war, kann man bereits heute selbständig digital bewältigen. Auch in Punkto Co-Working-Spaces und Work-Life-Balance können beim neuen Konzept Verbesserungen für das Polizeipersonal erzielt werden. Aber auch trotz der Digitalisierung und mit der sich ihr anpassenden Kriminalität, der Cyberkriminalität, wird auf einem Polizeiposten noch immer keinem Verbrecher langfristig das Handwerk gelegt. Dazu muss ein Polizist nach draussen. Die Interventionszeiten und die Patrouillenstärke werden mit diesem Planungsbericht verbessert. Für die Polizei wird eine Effizienzsteigerung erzielt. Durch den Abbau der Posten entsteht somit per se kein Abbau von Leistungen, sondern im Gegenteil ein Gewinn auf vielen Ebenen. Es ist ein Entscheid, eine Strategie mit Erfahrungen aus Vergangenheit, Bestehendem und mit Blick in die Zukunft. Das Stationierungskonzept ist für eine Mehrheit der SVP-Fraktion ein Gewinn für Luzern. Die Polizei wird aus unserer Sicht besser koordiniert und organisiert sowie effektiver und effizienter, ein Gewinn also. Kommen wir noch auf das «Community Policing» zu sprechen. Wann sehen Sie einen Polizisten? Dann, wenn Sie einen brauchen. Die Sorgen sind also unbegründet, aber verständlich, wenn man von «Community Policing» und dem Postenabbau spricht. Sicherheit erhalten wir nicht, wenn wir bewaffnete Polizisten auf der Strasse sehen, sondern durch das Gefühl und das Wissen, dass es eine funktionierende Polizei gibt. Durch die Digitalisierung ist die Polizei fast noch näher bei den Bürgern. Ein aktuelles Beispiel: Viele Personen, auch hier im Raum, besitzen ein Apple-Watch. Falls jemand einen Unfall erleidet und selber nicht um Hilfe rufen kann, sendet die Apple-Watch ein Signal. Wenn man die Digitalisierung also geschickt nutzt – es ist natürlich ein schmaler Grat zwischen Überwachung und Hilfeleistung –, kann man Kosten einsparen und vieles im Leben erleichtern. Wenn wir weiter auf die Ressourcen der Polizei zu sprechen kommen, dann sind die Investitionen in die Sicherheit der Bürger ein zentrales Thema für die SVP und richtig und wichtig. Wie wir es gerade gehört haben, und auch in der Kommission war es ein Thema, könne das Stationierungskonzept nur an eine Stellenaufstockung gekoppelt werden, und das klappe sowieso nicht. Solche Aussagen sind fatal. Und noch schlimmer: Welches Signal senden Sie damit an unsere Polizisten, die bereits jetzt alles für uns geben? Die Polizisten sind mittlerweile halbe Psychologen,

Mediatoren und Sozialtherapeuten. Zusätzlich stehen sie selber immer unter Druck und der Angst, ein falsches Wort zu sagen oder eine falsche Bewegung zu machen. Polizist zu sein, ist nicht einfach, und hier stehen wir als Gesellschaft in der Verantwortung. Die Forderungen, Ombudsstellen zu schaffen, um gegen polizeiliche Handlungen vorgehen zu können, fördern wohl die Rekrutierung nur mässig. Vielleicht sollte man Ombudsstellen für Polizisten einrichten, wo sie sich darüber beschweren können, wie sich die Gesellschaft entwickelt. Das wäre vielleicht hilfreicher. Wenn man sieht, wie sogar einige Gruppierungen die Marketingstrategie «117 Prozent Du» der Lupol verbieten wollen, frage ich mich, ob das wirklich Probleme sind oder ob man der Polizei einfach Steine in den Weg legen will. Stärken wir unsere Polizei und stärken ihr den Rücken und lassen ihr die Zeit, um sich weiterzuentwickeln. Der Planungsbericht ist ausgewogen und zukunftsorientiert. Wie bereits erwähnt, wird eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Für die Mitte-Fraktion spricht Carlo Piani.

Carlo Piani: Vorweg gilt es festzuhalten, dass der Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei für die Mitte ein fundiertes und aussagekräftiges Dokument darstellt. Wir sprechen den verantwortlichen Stellen einen grossen Dank aus. Wir nehmen aufgrund der Vernehmlassung erfreut zur Kenntnis, dass die Ausrichtung der Lupol von einer Mehrheit der Parteien, Verbände und Gruppierungen sowie der Staatsanwaltschaft positiv unterstützt wird. Parallel zum Vernehmlassungsverfahren wurden die Gemeinden und Regionalen Entwicklungsträger im Rahmen von Informationsveranstaltungen in sämtlichen Polizeiregionen detailliert über die sie betreffenden Schritte informiert. Das führte zu einer breiten Akzeptanz des Planungsberichtes. Aus Sicht der Mitte sind die aufgezeigte Strategie und die darauf basierenden acht Themenfelder schlüssig. Die strategischen Handlungsfelder kommen aus unserer Sicht überzeugend und in einem vernünftigen Rahmen daher. Da sich die Herausforderungen in diversen Bereichen geändert haben, kann sich die Lupol auf dieser Basis für die Zukunft weiterentwickeln. Wir stimmen dieser Strategie zu. Die präsentierten Ziele der Organisation decken ein breites und sinnvolles Handlungsfeld ab, welches von der Harmonisierung der Postenöffnungszeiten und der Erweiterung des Patrouillenkonzpts bis zur verbesserten Brennpunktbewirtschaftung und zum Ausbau der bevölkerungsnahen Polizeiarbeit reicht. Die Mitarbeitenden sollen von zeitgemässen und modernen Arbeitsformen profitieren. Zudem sind organisatorische Optimierungen bei den Abteilungen Stab, Verwaltungspolizei, Technik und Logistik sowie beim Dienst Kommunikation in Prüfung. Das aktuelle Organisations- und Stationierungskonzept stammt aus den 1970er-Jahren und es ist richtig, dass aufgrund der veränderten Bedürfnisse und der Verlagerung der Brennpunkte eine Anpassung nötig ist. Eine Reduktion der Postenstandorte in den Fokus zu nehmen, macht für die Mitte im Kontext des gesamten Organisationsentwicklungsprojektes (Projekt OE 2030) Sinn, zumal nirgends die Postendichte so hoch ist wie im Kanton Luzern. Weiter werden Schliessungen von kleineren Posten vorgeschlagen, welche heute schon sehr kurze Öffnungszeiten aufweisen. Der Vorschlag der Regierung ist mutig und nachvollziehbar; insbesondere der Vorschlag, die bestehenden Hauptposten personell zu stärken und die frei werdenden personellen Ressourcen zielgerichtet und bedürfnisorientiert einzusetzen. Die im Planungsbericht skizzierte Neuorganisation der Standorte ist nachvollziehbar. Gemäss dem von der Lupol erarbeiteten Zielbild bleiben die Polizistinnen und Polizisten mit dieser Vorgehensweise ihren Regionen erhalten, können im Rahmen von «Community Policing» aber flexibler eingesetzt werden. Als grossen Mehrwert erachtet die Mitte, dass die Patrouillendichte wesentlich zunimmt und die Interventionszeiten sinken. Damit das Vertrauen und die Akzeptanz gestärkt werden, muss in den Gebieten, die von den Postenschliessungen betroffen sind, vor der Schliessung bekannt sein, in welchem Rahmen die Patrouillen ausgestockt werden und wie das «Community Policing» sichergestellt wird. Wir werden eine entsprechende Bemerkung beantragen. Für die Mitte ist die Zusammenarbeit mit anderen Polizeikorps zentral. Wir erwarten, dass die Regierung eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Polizeikorps der Kantone Bern sowie Aargau prüft sowie Möglichkeiten und Grenzen

aufzeigt. Diesbezüglich werden wir ebenfalls eine Bemerkung beantragen. Im Rahmen der Vernehmlassung wurde in Aussicht gestellt, dass nach der Überweisung des Stationierungskonzepts allfällige Anpassungen möglich sein sollen. Wir begrüßen diese Bereitschaft, die Anpassungen müssen jedoch einen organisatorischen Mehrwert aufzeigen. Angesichts des personellen Unterbestandes wurde bereits 2014 eine Aufstockung bewilligt, welche aus finanziellen Gründen jedoch bis heute nicht vollständig realisiert werden konnte. Der Kanton Luzern liegt in Bezug auf die Polizeidichte weit unter dem schweizerischen Durchschnitt. Das muss sich ändern. Für die Mitarbeitenden werden mit der OE 2030 attraktivere Stellen und Arbeitsmodelle angeboten. Die Umsetzung ist gestaffelt geplant und erstreckt sich über mehrere Jahre. Das erachten wir als wichtig und richtig. Die Entwicklungsschritte erfolgen in Absprache mit den Gemeinden, damit die regionale polizeiliche Versorgung weiterhin sichergestellt und die Bedürfnisse der Gemeinden berücksichtigt werden können. Da die Synergiegewinne und Optimierungsmaßnahmen aus dem Projekt OE 2030 allein nicht ausreichen werden, wird zusätzlich eine schrittweise Aufstockung um 118 Stellen notwendig sein, damit die Lupol die Sicherheit im Kanton auch künftig gewährleisten kann. Die Mitte unterstützt diesen schrittweisen Ausbau. Somit können unter anderem die Polizeipräsenz auf der Landschaft erhöht, die Interventionszeiten verkürzt und die Ermittlungsressourcen gestärkt werden. Durch die Stärkung der Landschaft werden die ebenfalls stark belasteten Einheiten in der Stadt und Agglomeration entlastet. Gestatten Sie mir eine ergänzende Bemerkung aufgrund der Situation mit dem abgelehnten AFP. Die Mitte hat bei der Beratung des AFP wiederholt darauf hingewiesen, dass ein Ausbau der Personalstellen bei der Lupol wichtig und richtig ist. Die eingestellten Stellen im Budget bleiben unangetastet. Beim neu zu erarbeitenden AFP will die Mitte, dass die geplanten Stellen für die OE 2030 wieder im neuen AFP abgebildet werden. Mit einer zustimmenden Haltung zum Planungsbericht Lupol 2022 gibt unser Rat der Regierung den Auftrag, die künftige Personalplanung bei der Lupol entsprechend zu priorisieren. Zum Sicherheitszentrum Rothenburg: Auf die beiden Vorhaben «Vision 2025» und «Sicherheitszentrum Rothenburg» werden wir nicht detailliert eingehen, da sie als separate Projekte weitergeführt werden. Natürlich erachten wir es als unabdingbar, dass diese auf das Projekt OE 2030 abgestimmt werden. Die Mitte-Fraktion tritt auf die Botschaft ein und wird den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis nehmen. Sollten die eingereichten Bemerkungen der Mitte nicht überwiesen werden, wird eine Minderheit den Planungsbericht neutral zur Kenntnis nehmen.

Für die FDP-Fraktion spricht Philipp Bucher.

Philipp Bucher: Mit der Botschaft B 131 legt die Regierung einen umfassenden Planungsbericht vor, welcher die jetzige Situation sowie aktuelle und künftige Herausforderungen aufzeigt. Entwicklungsmöglichkeiten und Handlungsbedarf werden dargestellt. Für diesen Bericht danken wir der Regierung, dem JSD und der Polizei. Insbesondere bedankt sich die FDP bei der Luzerner Polizei für ihre Arbeit und ihren Einsatz für unsere Sicherheit. Die Haltung der FDP zu den Zielsetzungen präsentiert sich wie folgt: Die acht strategischen Handlungsfelder unterstützen wir, insbesondere das Verhindern von Delikten und die Erhöhung der Aufklärungsquote, die Verbesserung der Effizienz und die Optimierung der Betriebskultur, der Mitarbeiterkompetenz und -sicherheit sowie der Managementsysteme ebenso. Die Erhöhung des Personalbestandes ist aus unserer Sicht dringend notwendig und muss in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Die aufgezeigten Entwicklungen im Bereich Personal begrüßen wir. Dabei ist für uns nicht in erster Linie die Polizeidichte das Mass aller Dinge. Wichtig ist, dass die Interventionszeiten verkürzt und die sichtbare Präsenz erhöht werden. Unseres Erachtens unterstützt dies vor allem auch die Prävention. Aus unserer Sicht dürfte es allerdings eine grössere Herausforderung sein, die für die Aufstockung mit den genannten 116 Stellen notwendigen Polizistinnen und Polizisten überhaupt rekrutieren zu können. Bei der Rekrutierung ist auch zu bedenken, dass die Kapazitäten der Polizeischule und die Begleitung und Unterstützung der neuen Polizisten im Betrieb zu beachten sind. Unseres Wissens kann die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH) nicht eine unbeschränkte Anzahl Anwärterinnen und Anwärter

im gleichen Jahr ausbilden. Zudem müssen die neuen Polizistinnen und Polizisten auch im Praktikumsjahr unterstützt und begleitet werden, und zwar im ordentlichen Betrieb. Der Wertewandel wirkt sich negativ auf das Personal aus. Respektlosigkeit gegenüber der Polizei, Beleidigungen und Behinderung der Arbeit und insbesondere körperliche Angriffe gegen Polizistinnen und Polizisten verurteilen wir. Das Stationierungskonzept ist unbestritten ein emotionales Thema. Das zeigt auch die Medienberichterstattung. In diesem Zusammenhang muss aber auch festgestellt werden, dass diese auffallend einseitig erfolgte. Dies hat eindeutig zur Verunsicherung beigetragen. In den Sessionen im Januar und im Juni 2022 haben wir im Parlament mehrere Vorstösse zu diesem Thema behandelt. Es ist eine Tatsache, dass bereits heute in 50 Gemeinden kein Polizeiposten respektive keine Polizisten vor Ort stationiert sind. Es gibt jedoch keine Hinweise, dass die Sicherheit respektive das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung beeinträchtigt wären. Das Stationierungskonzept stammt aus den 70er-Jahren. Die Welt hat sich in den vergangenen 50 Jahren jedoch verändert. Die Erkenntnis aus den temporären Postenschliessungen im Sommer bringt der Bericht aus dem «Willisauer Boten» vom 2. September 2022 auf den Punkt: «Es gab massive und harsche Kritik im Vorfeld. Die Bilanz ist jedoch positiv. So waren zum Beispiel trotz Einsätzen an Grossveranstaltungen gleich viele Patrouillen unterwegs. Das zeigt wohl klar, dass die Reduktion der Polizeiposten in die richtige Richtung geht. Negative Rückmeldungen bezogen sich in erster Linie auf längere Wartezeiten am geöffneten Polizeiposten Hirschengraben in der Stadt Luzern.» Die FDP-Fraktion hat in der Vernehmlassung zum Stationierungskonzept unter anderem festgehalten, dass die Zuteilung der Gemeinden zu den Regionen nochmals überprüft werden soll. Dieser Punkt wurde aufgenommen und ebenso, dass die Patrouillenabdeckung erhöht und die Interventionszeit verkürzt werden soll. Die FDP nimmt positiv zur Kenntnis, dass im Planungsbericht dem Thema «Community Policing» und damit der Bürgernähe entsprechendes Gewicht beigemessen wird. In diesem Sinn entspricht auch das unseren Rückmeldungen im Rahmen der Vernehmlassung. Die FDP-Fraktion zieht folgendes Fazit: Die Zielsetzungen im Planungsbericht zu Personalaufstockungen sowie Investitionen in Ausrüstung und Ausbildung unterstützen wir. Die Weiterentwicklung von «Community Policing» ist aus unserer Sicht richtig und ebenso, dass die uniformierte Polizei in den Landgemeinden gestärkt wird. Die FDP nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Sicherheit als Wirtschafts- und Standortfaktor erkannt wurde und ebenfalls im Planungsbericht behandelt wird. Zudem unterstützen wir die Planung und den Aufbau des Sicherheitszentrums in Rothenburg als wichtige Investition in die Zukunft. Das Stationierungskonzept ist ein hochemotionales Thema. Bei Entscheiden in diesem Zusammenhang lassen wir uns aber lieber von den Fakten leiten. Erfahrungen aus den Kantonen St. Gallen und Basel-Landschaft zeigen betreffend die Stationierung positive Auswirkungen auf die Sicherheit. Die Reduktion der Posten hat keine negativen Auswirkungen auf die Bürgernähe. Die Erhöhung der Präsenz erhöht jedoch die Sicherheit. Für die FDP ist das keine Überraschung. Wir haben in unseren Ausführungen dargestellt, dass wir das Stationierungskonzept schon in der Vernehmlassung unterstützt haben. Wir nehmen den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Für die SP-Fraktion spricht Melanie Setz Isenegger.

Melanie Setz Isenegger: Dank der von den Ratsmitgliedern angestossenen Vernehmlassung konnten aus Sicht der SP unterschiedliche Fragen geklärt und einige Themen weiter ausgeführt werden. Wir danken für die Überarbeitung. Aber: Eine Vernehmlassung ist keine Vorbereitung auf ein Geschäft, sondern eben eine Vernehmlassung. Die Zeit für die Beratung war kurz und drängte offenbar, obwohl unserer Ansicht nach eine Zustimmung zum Planungsbericht keine Verpflichtung ist, den Budgets und Planungen zuzustimmen. Danke auch für die Zusammenfassung der JSK-Präsidentin Inge Lichtsteiner-Achermann, allerdings waren wir etwas erstaunt, dass die Haltungen der einzelnen Parteien in der Kommission offenbar neu öffentlich gemacht werden, üblicherweise ist die Kommissionsmeinung zu vertreten. Die SP hat sich in der Vergangenheit wiederholt für personelle Aufstockungen bei der Polizei stark gemacht. Ein

Blick auf die Belastungen und Überzeiten bei der Luzerner Polizei zeigt es deutlich: Mehr Ressourcen sind dringend nötig, da sind wir uns ausnahmsweise alle einig. Auch in Zukunft werden die Gesellschaft und auch die Polizei mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert sein, der Planungsbericht zeigt dies auf. Auch Arbeitsmodelle sind im Wandel. Aus Sicht der SP braucht es zeitgemässe Arbeitsbedingungen, individuelle Karriereplanungen und konkrete Umsetzungsmassnahmen in Bezug auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Nur so können genügend Mitarbeitende rekrutiert und gehalten werden. Der Planungsbericht beinhaltet einzelne Punkte, um auf diese Veränderungen zu reagieren, bleibt aber oberflächlich. Wir werten es als positiv, dass die Rekrutierung sowie die Verbesserung der Bedingungen in einem separaten Projekt geprüft werden sollen. Der SP fehlen im Bericht konkrete Ansätze für einen wertschätzenden, auf Augenhöhe basierenden, barrierefreien Kontakt mit der Bevölkerung. Social Media und eine Webseite sind nicht für alle Bevölkerungsschichten ein einfaches und alltägliches Mittel. Anders als die SVP sind wir der Meinung, dass die Polizei sichtbar sein soll, um ihren Präventionsauftrag ausführen zu können. Dies nennt sich eben «Community Policing». Spätestens jetzt würde es der Polizei aus Sicht der SP gut anstehen, eine niederschwellige und unabhängige Anlaufstelle bei Fragen und Beschwerden der Bevölkerung zu errichten. Die Polizei als kritik- und lernfähige Organisation sollte gerade beim Selbstanspruch an mehr Bevölkerungsnähe nun endlich ernst machen und eine solche Stelle schaffen. Übrigens, Mario Bucher, die Mitarbeitenden können sich an die verwaltungsinterne Anlaufstelle wenden, sobald diese tätig ist. Und ja, auch wir wüssten uns mehr Ressourcen für eine Anlaufstelle bei der Polizei selber, an die sich Polizistinnen und Polizisten aufgrund der hohen Belastung wenden können; gerne unterstützen wir einen Antrag vonseiten der SVP, denn auch diese Thematik wird im Planungsbericht nur gestreift. Wenn wir einen Antrag stellen, fällt er voraussichtlich durch: «blöds Züg» «kostet zu viel» oder «Wir wollen keine Kuschelpolizei». Beim Stationierungskonzept erschliesst es sich der SP nicht, wie der direkte Kontakt mit einer Patrouille hergestellt werden kann. Benötigt es dazu nicht Fixpunkte an einem Ort, zum Beispiel in einer Gemeindeverwaltung? Gemäss Bericht wird dies aktuell in Zusammenarbeit mit dem VLG besprochen und abgestimmt. Wir sind der Meinung, dass die Bevölkerung in allen Kantonsteilen zwingend direkte Kontaktmöglichkeiten zu Polizistinnen und Polizisten haben muss, an einem Ort, wo Diskretion gewährleistet ist und der auch für Menschen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich ist. Auch Luzernerinnen und Luzerner mit wenig digitalen Möglichkeiten sollen die Dienstleistungen der Polizei rasch und barrierefrei in Anspruch nehmen können. Die OE 2030 soll keine Sparmassnahme aufgrund der von Parlament und Regierung verpassten Ressourcenaufstockungen der vergangenen Jahre sein, sondern muss zwingend die Bürgernähe, die Arbeitsbedingungen und das Sicherheitsgefühl verbessern. Die SP wehrt sich dagegen, wenn heute Dienstleistungen wie zum Beispiel Polizeiposten abgebaut werden, nur weil gestern ungenügend in das Personal investiert worden ist. Wenn die Polizei mehr Mittel erhält, ist es aus Sicht der SP auch wichtig, in der Polizeiarbeit klare Prioritäten zu setzen. Der Fokus soll auf gewichtige Sicherheitsthemen – Menschenhandel, allgemeine Gewaltdelikte, Sicherheit im öV und Langsamverkehr, schwere Cyberkriminalität, Prävention – und nicht auf mehr Repression gelegt werden. Mit der neuen Werbekampagne für die Rekrutierung, die letzte Woche sogar für nationale Schlagzeilen sorgte, gibt die Luzerner Polizei aber ein anderes Bild ab. In diesem Saal über eine Werbekampagne zu diskutieren, ist nicht die richtige Flughöhe. Aber wenn von bodenständigen Menschen gesprochen und gleichzeitig Werbung mit einschüchternden Spezialtruppen gemacht wird, scheinen Wunsch und Wirklichkeit und die Selbst- und Fremdwahrnehmung nicht ganz übereinzustimmen. Eines ist für uns klar: Die SP will auch mit Personalaufstockungen keine Kämpferinnen und Kämpfer, sondern Menschen, die der Bevölkerung mit Respekt begegnen und Vertrauen fördern. Polizeiarbeit ist kein Actionfilm, sondern Wirklichkeit. Wir wollen eine Polizei, welche die Menschen nicht einschüchtert, die sich nicht hinter Schutzschildern versteckt, sondern mit den Menschen spricht und in Kontakt tritt. Die Kampagne wird der emotional und physisch anspruchsvollen und im Spannungsfeld zwischen gesetzlichen Vorgaben und gesellschaftlichen Ansprüchen

anspruchsvollen Polizeiarbeit nicht gerecht. Zurück zum Planungsbericht. Folgende Punkte sind für die SP bei der Weiterentwicklung der Luzerner Polizei unabdingbar: ein attraktives und die Gesundheit erhaltendes Umfeld für alle Mitarbeitenden, niederschwellige und barrierefreie Kontaktmöglichkeiten zur Polizei auch auf der Landschaft und nicht nur digital, eine Anlauf- und Beschwerdestelle in Polizeiangelegenheiten für die Luzernerinnen und Luzerner sowie ein klares Bekenntnis zu Diversität, beispielsweise mit Öffnung der uniformierten Polizei für Personen ohne Schweizer Bürgerrecht. Die SP tritt auf die Vorlage ein. Weil der Planungsbericht die erwähnten Punkte nur ungenügend oder nicht aufnimmt, behalten wir uns vor, diesen neutral zur Kenntnis zu nehmen. Es ist uns aber ein Anliegen, die erforderlichen personellen Ressourcen auch in Zukunft einzustellen; für 2023 sind diese glücklicherweise genehmigt worden. Persönlich finde ich es für unseren Kanton bedenklich, wenn in einer Antwort des JSD auf den Bericht einer nationalen Kommission geantwortet werden muss: «Die Realisierung des georteten Verbesserungspotenzials bei den Gefangenentransporten ist auch eine Frage der zur Verfügung stehenden Ressourcen.»

Für die G/JG-Fraktion spricht Laura Spring.

Laura Spring: Die Jungen Grünen und Grünen begrüßen es, dass dank der Vernehmlassung das «Community Policing» in diesem Planungsbericht gestärkt und präzisiert wurde. Aus der Vernehmlassung wird aber auch klar: Es scheinen nicht alle Gemeinden und auch nicht alle Parteien dasselbe darunter zu verstehen, aber die Polizei hat in der Stadt Luzern bewiesen, dass sie sich in diese Richtung bewegt, und es funktioniert. In der Stadt sehen wir häufig Polizistinnen und Polizisten, die mit dem Velo oder zu Fuss unterwegs sind, und in den Quartieren kennt man die Ansprechpersonen. So wie es in der Stadt funktioniert, stellen wir es uns auch in der Agglomeration und in den Gemeinden vor. Wir waren in der Vernehmlassung zu diesem Punkt kritisch, sind aber mit diesen zusätzlichen Antworten zufrieden und können der Strategie zustimmen. Es gibt aber nun dennoch noch viele offene Fragen zur Weiterentwicklung der Polizei. Die Gemeinden haben nun gut lobbyiert und auch Einfluss genommen. Wichtig, aber weniger laut war das Personal. Für die Grünen und Jungen Grünen ist es sehr wichtig, dass die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen der Polizistinnen und Polizisten endlich Realität werden. Wir haben in diesem Rat dieses Jahr schon viel über die Polizei diskutiert, die enorme Belastung der letzten Jahre wurde geschildert und sollte allen klar sein. Es braucht eine rasche Personalaufstockung und auch flexiblere Anstellungen und die Möglichkeiten, Pensen zu reduzieren. Ich bin sehr froh über das Votum der Mitte zu dieser Frage. Ich erwarte von der Regierung, dass sie in der Neuauflage des AFP diese Stellenaufstockungen bei der Polizei so übernimmt, wie sie heute in diesem Planungsbericht verabschiedet werden. Das ist zentral, denn wenn nur ein Teil der Personalaufstockung kommt, dann passiert weiterhin genau das, was jetzt schon passiert: Die Neuen kommen und werden rasch verheizt. Die Burnout-Quote ist hoch, die Scheidungsrate ebenfalls. Die Organisationsentwicklung ist eine Chance für die Luzerner Polizei, diverser zu werden und somit auch die Bevölkerung abzubilden. Für eine Aufstockung braucht es auch genügend ausgebildetes Personal und konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen und Löhne. Dazu sollen spezielle Rekrutierungsmassnahmen für Frauen und Personen mit Migrationshintergrund ausgearbeitet werden. Es braucht gute Teilzeitangebote in der Kleinkinderphase, die auch finanziell stimmen. Während der Ausbildung soll die Entlohnung so angepasst werden, dass diese Ausbildung auch für Personen mit Familien möglich wird. Für die Rekrutierung muss die Kommunikation nach aussen verbessert werden. Die neue Kampagne sehen wir kritisch, sie zeichnet ein Bild einer gewaltvollen Polizei. Im Zusammenhang mit dem neuesten Bericht der Folterkommission ist das ein sehr zweifelhaftes Zeichen. Die Folterkommission empfiehlt nach ihrer unangekündigten Kontrolle zum Beispiel: «Die Kommission empfiehlt den zuständigen Luzerner Behörden die Vorgaben und Praxis, ob und wie gefesselt wird, anzupassen und anhand einer individuellen Risikobeurteilung festzulegen.» Das heisst sie hat Beispiele festmachen können, bei denen die Handhabung der Luzerner Polizei nicht gut war und Personen nicht rechtmässig gefesselt wurden. Weiter: «Die Kommission empfiehlt den zuständigen Behörden des Kantons Luzern alternative Beschwerdemöglichkeiten zum

Beispiel in Form einer unabhängigen Beschwerdestelle zu schaffen, an die sich aktuell inhaftierte oder bereits freigelassene Personen wenden können, um Vorwürfe von Rassismus und unverhältnismässiger Gewaltanwendung durch Polizeipersonal zu untersuchen.» Die Folterkommission hat noch viele weitere Empfehlungen ausgesprochen, und es ist sehr wichtig, dass bei der Lupol die richtigen Weiterentwicklungen angegangen werden. Aber auch das ist nur mit genügend Personal möglich. In verschiedenen Voten wurde gesagt, dass die Polizistinnen und Polizisten vermehrt Gewalt ausgesetzt seien. Das ist nicht gut und schwierig für die Polizistinnen und Polizisten, es ist aber noch schwieriger, wenn man einen zusätzlichen Dienst anhängen muss, weil es zu wenig Personal hat. Wenn man übermüdet ist und viele Überstunden leisten muss, kann man damit noch schlechter umgehen. Man kann also nicht sagen, dass sich die Bevölkerung anstrengen müsse, dann gehe es auch mit weniger Polizistinnen und Polizisten. Das ist der falsche Ansatz. In erster Linie braucht es genügend Polizistinnen und Polizisten, damit sie ihren Auftrag so erfüllen können, dass er dem Gesetz entspricht und wir keine ellenlangen Berichte der Folterkommission über die Lupol erhalten. Wir treten auf den Planungsbericht ein und nehmen ihn zustimmend zur Kenntnis.

Für die GLP-Fraktion spricht Mario Cozzio.

Mario Cozzio: Zur Stellenaufstockung: Bereits im Voranschlag 2022 hat die GLP fünf neue Stellen beantragt, welche der Kantonsrat gutgeheissen hat. Die Polizeidichte im Kanton Luzern ist jedoch nach wie vor äusserst prekär und entsprechend schnellstmöglich zu verbessern. Die Aufstockung um total 118 Stellen bis 2030 wird begrüsst, auch oder erst recht, wenn der AFP nun abgelehnt wurde. Ob die aktuelle Werbekampagne der Lupol gut oder schlecht ist, darüber kann man sicher diskutieren. Die Wahrnehmung der Patrouillen und die Sichtbarkeit sowie die Erreichbarkeit der Polizisten und Polizistinnen muss stets gewährleistet sein – speziell auch in den ländlichen Gemeinden und Regionen. Wie schon in der Vernehmlassung angemerkt, weist die GLP darauf hin, dass die Aufstockung von Anfang an mit den weiteren strafverfolgenden Behörden, namentlich der Staatsanwaltschaft, sowie den erst- und zweitinstanzlichen Gerichten und den Strafvollzugsbehörden abgeklärt wird. Geht man von zunehmend gemeldeten Fällen aus, werden auch die genannten Behörden noch stärker ausgelastet. Die unter Kapitel 6.7 genannte Entlastung wäre wünschenswert, sollte aber nicht als garantiert angesehen werden. Hier erwartet die GLP eine proaktive Kommunikation und Bedarfsmeldung. Durch die Aufstockung des Polizeikorps dürfen bei weiterführenden Behörden keine Engpässe entstehen. Zum Stationierungskonzept: Die Verankerung der Polizei in den Gemeinden und Regionen ist essenziell für das Sicherheitsgefühl der Luzerner Bevölkerung. Sofern entsprechende Patrouillen wahrnehmbar, erreichbar und sichtbar sind, dürfte dies gewährleistet sein. Die Polizei muss sich in Effizienzfragen genauso entwickeln können, wie dies Verwaltung, weitere Behörden und die kantonalen Institutionen auch sollten. Kleinstposten mit sehr eingeschränkten Öffnungszeiten stellen kaum einen Mehrwert für die Menschen im Kanton dar und sind deshalb zu Recht zu hinterfragen und – nach sorgfältiger Abklärung – gegebenenfalls zu schliessen. Es muss aber auch einer in ihrer Mobilität eingeschränkten Person stets möglich sein, innerhalb kurzer Frist mit der Polizei physisch in Kontakt zu treten, so zum Beispiel durch die Gewährleistung von zeitlich gut abgestimmten Verbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln, eines Telefon- und Online-Access usw. Der Einbezug der Gemeinden gemäss Kapitel 5.7.1 muss zeitnah und mit einer offenen, wertschätzenden Kommunikationskultur erfolgen. Es ist unumgänglich und wichtig, die Bedürfnisse genau abzuklären und die Bedenken der Gemeinden ernst zu nehmen. Trotzdem sollen die Gesamtstrategie und die übergeordnete Effizienz stets einen prioritären Platz einnehmen – von isolierten Einzellösungen ohne Bezug zum grossen Ganzen soll abgesehen werden. Zum Strategischen: Grundsätzlich stimmen die strategischen Stossrichtungen aus Sicht der GLP. Dass bereits zeitnah über den Planungsbericht diskutiert werden soll, welcher sich stark mit «Community Policing» auseinandersetzt, obwohl ein entsprechendes Konzept erst noch erarbeitet und mit dem VLG diskutiert wird, erscheint etwas überhastet. Die Polizei hat einen hohen Stellenwert und geniesst einen zu Recht positiven Ruf im Kanton; ein

Planungsbericht in diesem Umfang soll deshalb sorgfältig, fundiert und pragmatisch verabschiedet werden. Die Ziele gemäss Anhang 2 sind unterstützenswert und teilweise ausbaubar. So verweist die GLP darauf, bei den sogenannten «neuen Aufgaben» gemäss dem Ziel 3.1 in Zeiten von stark zunehmenden Cybercrimefällen Rechnung zu tragen. Prozessdigitalisierungen gemäss dem Ziel 4.2 sollen nicht nur Abbild der bisherigen Papierform, sondern neu gedacht und verbessert werden – stets in Abstimmung mit dem Ziel 7.6 und dem kantonalen Datenschutzbeauftragten. Bei der Nachhaltigkeit erwarten wir einen spürbaren Willen und Beitrag zur Erreichung von netto null CO₂-Emissionen bis 2050. Das Themenfeld 8 betreffend «Branchenleader bei Betriebskultur werden» ist ein sehr ambitioniertes und begrüssenswertes Vorhaben, bei welchem unter anderem eine interne, anonyme Anlaufstelle für Arbeitnehmende, Schulungen im Bereich der Kommunikation sowie im hierarchischen Kontext möglichst flache Strukturen angestrebt werden sollen. Wir würden uns generell mehr Ausführungen zu den strategischen Punkten wünschen. Fazit: Den allgemeinen Fokus legen wir auf den Ausbau und die Entwicklung unserer Polizei. Wir werden deshalb den Antrag 1 von Pius Kaufmann ablehnen: Wie bereits in der JSK ausgeführt, bestehen bereits diverse überkantonale Bestrebungen zu Zusammenarbeiten. Auch den Antrag 2 von Melanie Setz Isenegger lehnen wir deshalb zum jetzigen Zeitpunkt ab. Aktuell kann sich jede Person schriftlich bei der Luzerner Polizei beschweren. Diese Beschwerden müssen dann seitens der Polizei schriftlich beantwortet werden. Eine zusätzliche Anlaufstelle wäre unter Umständen prüfenswert, jedoch soll aktuell der Fokus auf der Frontarbeit liegen. Wenn das Arbeitsklima besser und die Arbeitslast geringer ist, passieren auch weniger Fehler. Den Antrag 3 von Carlo Piani zur nachweisbaren und überprüfaren Erhöhung der Patrouillen und den Antrag 4 von Melanie Setz Isenegger nehmen wir an. Die Anträge 5 von Laura Spring und 6 von Melanie Setz Isenegger lehnen wir ab. Wir treten auf die Botschaft ein und werden sie zustimmend zur Kenntnis nehmen. Wir sehen dies als deutliches Zeichen für eine moderne, starke und zuverlässige Polizei – und speziell auch als Zustimmung zur Aufstockung des Stellenetats, selbst wenn der AFP abgelehnt wurde.

Für die Kommission Justiz- und Sicherheit (JSK) spricht Kommissionspräsidentin Inge Lichtsteiner-Achermann.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Ich nehme die Kritik von Melanie Setz Isenegger entgegen. Ich gebe ihr recht, dass im Leitfaden für die Kommissionsarbeit erwähnt wird, dass im Rat nicht gesagt werden soll, welche Fraktion Anträge gestellt hat. Ich entschuldige mich bei der SP und allen anderen Fraktionen, die ich erwähnt habe, und gelobe Besserung.

Bernhard Steiner: Leider ist es im Kanton Luzern in den letzten Jahren zur Gewohnheit geworden, den Service public auf der Luzerner Landschaft abzubauen, um dem übermässigen Bedarf in der Stadt und Agglomeration Rechnung tragen zu können. Wenn jetzt im Planungsbericht die Angst vor rechtsfreien Räumen geschürt wird, um den Leistungsabbau auf der Landschaft rechtfertigen zu können, bitte ich Sie doch um eine nüchterne und faire Analyse. Die angedrohten rechtsfreien Räume sind doch in erster Linie ein Gesellschaftsproblem in der Stadt und der Agglomeration und sollen auch dort gelöst werden. Der Planungsbericht versucht zu suggerieren, dass die Polizeiposten auf der Landschaft ineffizient und teuer seien. Aber überprüfen wir das doch: Der Polizeiposten Entlebuch ist für die weitläufigen Gemeinden Romoos, Doppleschwand, Hasle und Entlebuch zuständig. Mit einer Besetzung von drei Polizisten und Schalteröffnungszeiten von zwölf Stunden pro Woche wird ein Gebiet von über 140 Quadratkilometern abgedeckt, was rund 10 Prozent der Fläche des Kantons entspricht und sich vom Napf bis zum Glaubenberg erstreckt. Es liegt wohl auf der Hand, dass es kaum einen effizienteren Polizeiposten gibt als jenen in Entlebuch. Darum macht es absolut keinen Sinn, dass sechs von zehn Polizeiposten im weitläufigen Gebiet Entlebuch, Rottal und Willisau geschlossen werden, was doch rund die Hälfte des Kantons betrifft. Heute können die Mitarbeitenden der Polizei in den dezentral gelegenen Polizeiposten die notwendigen Schreibarbeiten und Rapporte genauso gut erledigen wie in der Zentrale. Ein Zusatznutzen sind das präventive Einsatzfahrzeug vor Ort und die direkten Ansprechpersonen. Im Planungsbericht wird die

Absichtserklärung gemacht, dass das Sicherheitsgefühl erhöht und das sogenannte «Community Policing» gefördert werden soll. In der Realität werden nun aber genau die kleinen Polizeiposten geschlossen, wo der Dorfpolizist bekannt war und viele Probleme im Ansatz unbürokratisch erledigt werden konnten, weil man einander kennt. Mit der neuen Organisation sollen die Sicherheit und Einsatzbereitschaft auf der Luzerner Landschaft erhöht werden. Machen wir eine einfache Rechnung: Aktuell gibt es Nächte, in denen im Luzerner Hinterland eine Streifenpatrouille unterwegs ist. Wenn die neue Organisation kommt, stehen 16 Prozent mehr Polizisten zur Verfügung, das heisst, dass es eine Nacht pro Woche zwei Patrouillen sind. Ich sehe es so, dass man mit diesem Planungsbericht die Sicherheit auf der Luzerner Landschaft nicht erhöht.

Hans Stutz: Das Votum meines Vorredners hat mich ein bisschen nachdenklich gestimmt. Vor allem weiss ich nicht, ob er das Gesetz über die Luzerner Polizei kennt, denn er zieht den Vergleich, dass 10 Prozent der Kantonsfläche eben viel weniger Aufwand bedeuten würden, als die Polizei Quadratkilometer bewache und nicht auf das Treiben der Menschen reagieren sollte. Es ist nun aber einfach so, dass die Menschen vor allem in der Stadt leben und vor allem auch am Wochenende viele Leute aus der Landschaft in die Stadt kommen, und dann geht die Post ab. Das ist auch gut so, denn das Leben ist ja häufig langweilig genug, vor allem auf dem Land. Ich bin auf dem Land aufgewachsen, ich weiss also, wovon ich spreche. Es ist in der Tat also so, dass die Polizeiarbeit vor allem in der Stadt stattfinden soll und auch weiter stattfinden wird. Dort, wo es viele Leute hat, kommt es auch zu Konflikten.

Melanie Setz Isenegger: Ich freue mich sehr, dass Bernhard Steiner den Service public des Kantons unterstützt. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die SVP-Fraktion in ihrem Eintretensvotum erklärt hat, es sei nicht unbedingt nötig, dass man die Polizistinnen und Polizisten sehe. Ich schlage vor, dass Sie die alten Polizeiposten auf der Landschaft mit einer Tafel versehen. Das vermittelt den Leuten zumindest das Gefühl von Sicherheit; wie schnell die Polizei dann vor Ort ist, ist zweitrangig. Die Linke hat seit Jahren darauf hingewiesen, dass die Polizei über zu wenig Ressourcen verfügt und die Belastung sehr hoch ist, sei es bei der Polizei, in der Pflege oder in den Lehrberufen. Die bürgerlichen Parteien haben das jahrelang abgelehnt und wollten keine Ressourcen sprechen. Die Polizei hat es in den letzten Jahren ebenfalls verpasst aufzuzeigen, wofür sie Personal benötigt. Jetzt eilt es plötzlich. Ich bin froh, dass wir immerhin dem Budget für das nächste Jahr zugestimmt haben.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: In diesem Planungsbericht geht es um die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei. Angesichts der grossen Herausforderungen der nächsten Jahre ist es wichtig, dass wir uns mit diesem Thema langfristig auseinandersetzen und auch kritische Fragen stellen. Diese grossen Herausforderungen haben wir Ihnen schon in der März-Session 2022 dargestellt. Unsere Polizei ist mit dem Auftrag stark gefordert, den Sie als Gesetzgeber erteilt haben. Diesen Sommer war eine ausserordentlich hohe Belastung zu verzeichnen. Jetzt geht es darum, mit der OE 2030 die Weichen zu stellen, aber auch konkrete Massnahmen einzuleiten, um die Polizei für die Zukunft fit zu machen und diese Herausforderungen auch noch in zehn Jahren zu schultern. Es geht immer um das objektive und das subjektive Sicherheitsgefühl der Luzernerinnen und Luzerner. Das ist im Moment nicht schlecht, zum Teil sogar gut, aber wir müssen weiterhin daran arbeiten, damit wir ein sicheres Umfeld haben. Das ist wichtig für unsere Gesellschaft, aber auch ein Standortfaktor. Dafür fordern wir von unseren Polizistinnen und Polizisten sehr viel, aktuell ganz klar zu viel. Unser Polizeikorps arbeitet permanent an seiner Belastungsgrenze. Das spüren wir auch bei unseren Mitarbeitenden, und das führt zu einer ungenügenden Work-Life-Balance. Wenn wir jetzt nicht Gegensteuer geben, ist die Gefahr gross, dass uns die Mitarbeitenden davonlaufen. Das müssen wir verhindern. Ich bin froh, dass wir dieses Gegensteuer heute geben können und wir auch die entsprechenden Budgetbeschlüsse bereits getroffen haben. Es geht nicht nur um die Aufstockung, der Planungsbericht enthält auch acht strategische Themen, die alle wichtig sind. Das erste Gebot der Polizeiarbeit ist, mehr Delikte zu

verhindern; das geht stark in die Präventionsarbeit hinein. Wir haben ein Defizit im Bereich der Cyberkriminalität, das wir dieses Jahr mit den von Ihnen bewilligten Stellen gut füllen konnten. Bezüglich Cyberkriminalität haben wir also Fortschritte gemacht. Das Gefährlichste für die öffentliche Sicherheit und die Wahrnehmung ist, wenn die Polizei keine Mittel für die Präventionsarbeit hat, denn dann springt man nur noch den Delikten hinterher. Wir wissen, dass eine gute, präventive Präsenz Delikte verhindert. Das ist eigentlich die vornehmste Aufgabe der Polizei. Mit diesem Planungsbericht werden wir die präventive Präsenz verbessern. Der zweite strategische Punkt ist, die Aufklärungsquote zu erhöhen. Schweizweit gesehen weisen wir eine gute Quote aus. Wir müssen aber schauen, dass wir diese gute Aufklärungsquote sogar noch erhöhen können. In gewissen Deliktfeldern ist sie unzureichend, und wir müssen noch mehr Leistung erbringen. Bereits in der Budgetdebatte und auch heute war die Bestandserhöhung ein grosses Thema. Wichtig ist, dass wir bereits dieses Jahr gewisse zusätzliche Stellen besetzen durften und konnten. Mit dieser Bestandserhöhung füllen wir auch die Lücke aus dem Planungsbericht 2014, der weder im Sinn Ihres noch unseres Rates umgesetzt worden ist. Das sind Tempi passati und wir müssen schauen, dass wir diese Stellenerweiterung in den nächsten Jahren auch wirklich zustande bringen. Es wurde oft gefragt, ob wir diese Stellen besetzen können. Ich denke, dass es vor allem wichtig ist, dass das Parlament und die Regierung heute das Bekenntnis dazu abgeben, dass sie diese Stellen besetzen wollen. Das ist eine wichtige Botschaft nach aussen. Selbstverständlich sind aber auch flankierende Massnahmen notwendig, um langfristig das Personal nicht nur zu finden, sondern auch zu halten. Ja, wir haben jetzt eine Kampagne gestartet, da wir im November eine Informationsveranstaltung für zukünftige Polizistinnen und Polizisten durchführen werden. Die Kampagne «117 Prozent Du» – welche von Ihnen zum Teil kritisch beurteilt wurde – soll dazu dienen, das Interesse an der Informationsveranstaltung zu wecken. Vor der Covid-Pandemie konnten wir manchmal 500 Personen ansprechen, diese Zahlen sind leider eingebrochen. Wir möchten erreichen, dass wir wieder möglichst viele junge und jung gebliebene Menschen dazu bringen, sich für den Polizeiberuf zu interessieren. Die Altersbarriere haben wir ja aufgehoben. Wir sind zuversichtlich, dass wir diese Aufstockung erreichen werden. Ich habe mir den Stand für die Aufstockung 2023 geben lassen: Es ist uns gelungen, für jede Polizeischule mehrere zusätzliche Personen zu rekrutieren. Für nächstes Jahr sind noch etwa zehn zusätzliche Stellen zu belegen. Wir hoffen, diese Stellen mit der Informationsveranstaltung im November und der stufenweisen Rekrutierung besetzen zu können. Eine positive Botschaft ist also wichtig: Wir benötigen Mitarbeitende und werden diesen gute Arbeitsbedingungen bieten. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Effizienzsteigerung. Es war sowohl der Regierung als auch der Polizei ein wichtiges Anliegen, nicht einfach zu sagen, dass mit einer Aufstockung auch die Effizienz gesteigert werde. Wir, insbesondere die Polizei, haben uns die Mühe gemacht und sind nicht einfach den Weg des geringsten Widerstandes gegangen, sondern haben die Prozesse auf den Prüfstand genommen. Das verdient Respekt. Mit dem Stationierungskonzept wurde ein wirklich schwieriges Thema konsequent angegangen. Man hat sich nicht gescheut, ein Konzept aus den 70er-Jahren, als es weder Mobiltelefone noch andere digitale Hilfsmittel gab, auf den Prüfstand zu stellen und sich nun auf die regionalen Hauptposten zu konzentrieren. Damit gewinnen wir mehr Flexibilität. Wir wollen diese Kräfte, die wir durch Aufstockung und Effizienzsteigerung gewinnen, zugunsten unserer Bevölkerung mit mehr Patrouillen einsetzen. Auch das Konzept mit der bürgernahen Polizei und dass man die Zusammenarbeit mit den Gemeinden stärkt, ist auf sehr gutem Weg. Diesbezüglich haben wir mit dem VLG bereits zwei Besprechungen durchgeführt. Wir wollen dieses Vademekum «Zusammenarbeit Polizei mit den Gemeinden» verbindlich regeln und ergänzen. Der Weg führt in eine noch professionellere Arbeit. Die entsprechenden Mitarbeitenden sollen nur noch für das «Community Policing» zuständig sein und von übrigen Arbeiten entlastet werden, also ähnlich wie die Quartierpolizisten in Luzern. Das ist ein gutes Modell, die Quartierpolizisten haben keinen Posten im Quartier, sondern sie sind unterwegs zu Fuss oder mit dem Fahrrad. Das wollen wir in 80 Gemeinden einführen, ein «Community Policing», eine noch bessere Vernetzung für die Gemeinden. Damit können wir

erfahrenen Polizistinnen und Polizisten auch eine Karrieremöglichkeit bieten und sie von gewissen Arbeiten wie Ordnungsdienst oder Nachtpatrouillen entlasten. Das gehört auch in dieses Paket der Organisationsentwicklung. Selbstverständlich wollen wir auch die Nachhaltigkeit verbessern. Wir haben bereits erste CO₂-neutrale Fahrzeuge beschafft. Bei den Patrouillenfahrzeugen warten wir noch ab. Wir haben gewisse Tests durchgeführt und machen vorwärts. Weiter sollen die Kompetenz und Arbeitssicherheit der Mitarbeitenden mit Aus- und Weiterbildungen erhöht werden. Diese Aus- und Weiterbildungen haben auch gelitten. Wenn man am Anschlag ist, streicht man die Ausbildungen, das ist dieses Jahr tatsächlich geschehen. Das ist keine gute Entwicklung, und wir müssen sie stoppen. Zudem wird das Managementsystem verbessert. Die Digitalisierung ist das Stichwort dazu. Die Rapportierung erfolgt neu auf einem digitalen Gerät. Die Ambition als Branchenleader bei der Betriebskultur haben Sie auch kommentiert. Wir sind uns bewusst, dass alle Papiere nicht reichen, wenn wir keine gute Betriebskultur haben. Die Lupol ist mit ihrem sehr engagierten Kommandanten, der sehr engagierten Geschäftsleitung und dem sehr engagierten Kader gut unterwegs. Diese gute Kultur gilt es weiterzuentwickeln. Das gilt übrigens nicht nur für die Polizei, sondern überall. So kommen wir auch zu genügend Personal. Wir legen Ihnen mit dem Planungsbericht ein Programm vor, das in den nächsten Jahren schrittweise umgesetzt wird. Es ist nicht alles in Stein gemeisselt, wir sind auch für eine dynamische Weiterentwicklung bereit. Wir werden im Entlebuch mit einer gewissen Umsetzung beginnen und uns auch darauf behaften lassen, dass diese Umsetzung mit mehr Patrouillen einhergehen muss und mit dem «Community Policing» ganz konkrete Massnahmen getroffen werden. Ich danke Ihnen, wenn Sie auch bei der Budgetdebatte den Takt weiterhin beibehalten.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Bemerkung Kaufmann Pius zu S. 43 / 5.7 Stationierungskonzept: Die Zusammenarbeit mit anderen Polizeicorps ist zentral. Eine verstärkte Zusammenarbeit, auch ausserhalb der Zentralschweiz, insbesondere mit den Polizeicorps des Kantons Bern sowie des Kantons Aargau wird geprüft und allfällige Möglichkeiten und Grenzen aufgezeigt.

Für die Kommission Justiz- und Sicherheit (JSK) spricht Kommissionspräsidentin Inge Lichtsteiner-Achermann.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Dieser Antrag lag der JSK vor und wurde mit 7 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Pius Kaufmann: Mit diesem Planungsbericht soll die Luzerner Polizei effizienter, schneller und flexibler werden. Aber ausgerechnet bei der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen bleibt es beim alten System. Die Zusammenarbeit innerhalb der Zentralschweizer Kantone funktioniert dank dem entsprechenden Konkordat. Die Grenze zu den Kantonen Bern und Aargau ist aber eine starre Grenze. Diese Tatsache wurde auch vom Kommandanten der Lupol bestätigt. Ich wohne in einer Grenzgemeinde zum Kanton Bern und schildere deshalb, wie ich diese Zusammenarbeit erlebe. Eine Berner Patrouille von Langnau fährt 10 Kilometer über Luzerner Boden, wenn sie in die Nachbargemeinde Schangnau muss. Das gilt als Dienstfahrt und nicht als polizeiliche Fahrt. Umgekehrt ist das auch der Fall. Fährt die Lupol in den Ortsteil Dürrbach, fährt sie 1 Kilometer durch Kröschenbrunnen, was auch als Dienstfahrt gilt. Am schlimmsten ist es in der Nacht, wenn nur eine Patrouille unterwegs ist und diese ein Gebiet von 62 Kilometern abdecken muss. Auch wenn die Patrouillen erhöht werden sollten: Die Nachbarkantone wären mit ihren Patrouillen viel näher. Aber diese Zusammenarbeit findet nicht statt. Unsere Patrouille wird nach Marbach aufgeboden, auch wenn sie sich in Pfaffnau befindet. Daran sollte sich etwas ändern. Uns ist es bewusst, dass wir nur auf die Kantone Bern und Aargau zugehen können, denn sie selber müssen auch zu einer Zusammenarbeit bereit sein. Wenn wir die Polizei tatsächlich schneller, effizienter und flexibler machen wollen, müssen wir diese Bemerkung aber überweisen.

Mario Bucher: Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass wir die Verantwortung für unser Kantonsterritorium selber tragen und es eigenständig bewirtschaften müssen. Die Zusammenarbeit mit anderen Polizeicorps verneinen wir nicht per se, aber in diesem konkreten Fall müssen wir zuerst unsere Hausaufgaben machen. Wenn wir mit anderen

Kantonen Vereinbarungen treffen, zwingen wir uns auch in Abhängigkeiten. Wenn die Nachbarkantone die Lupol beanspruchen, kann das auch bei uns personelle Ressourcen binden. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Philipp Bucher: Die FDP-Fraktion kann dieser Bemerkung nicht zustimmen. Einerseits sind wir für uns selber verantwortlich. In der Kommissionssitzung konnte uns Kommandant Adi Achermann aufzeigen, dass diese Zusammenarbeit nicht so einfach umzusetzen ist. Andererseits dürfte sich auch das Interesse der Lupol in Grenzen halten, den anderen Kantonen auszuhelfen. Aus unserer Sicht ist eine solche Zusammenarbeit in der Praxis nicht umsetzbar.

Melanie Setz Isenegger: Die SP-Fraktion stimmt beiden Anträge der Mitte-Fraktion zu. Wir vertrauen den in der Kommission gemachten Aussagen nicht ganz. Zum Antrag von Carlo Piani: Dem «Community Policing» wird eine sehr hohe Bedeutung beigemessen, deshalb möchten wir auch nachweisen können, was dieses bringt und wie oft die Polizistinnen und Polizisten tatsächlich vor Ort sind. Ich glaube, im Antrag von Pius Kaufmann geht es nicht um das Abstecken der Territorien, sondern um die Förderung der Zusammenarbeit. Dazu müssen wir die entsprechenden Hausaufgaben machen, was wir in den letzten Jahren definitiv verpasst haben.

Hans Stutz: Ich finde die Überlegungen von Pius Kaufmann sehr interessant, insbesondere weil wir ja wissen, dass die Lebenswirklichkeit der Bevölkerung ganz anders ist, vor allem was die Mobilität und das tägliche Leben betreffen. Man könnte sich aber auch die Frage stellen – hier stimmt mir Pius Kaufmann wohl kaum zu –, ob wir nicht weniger Kantone brauchen. Dann hätten wir keine solchen Abstimmungsprobleme mehr. Das ist auch die Lebenswirklichkeit der Schweiz. Wie viele Leute leben im Kanton Obwalden und arbeiten in Zürich oder wohnen in Sursee und arbeiten in Bern? Wie dem auch sei. Diese Frage zu stellen, finde ich sehr interessant und vor allem, dass es ein Vertreter der Mitte getan hat.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen, die Bemerkung abzulehnen. Nicht etwa, weil wir gegen eine Zusammenarbeit sind, im Gegenteil. Wir sind aber der Meinung, dass die vorhandenen Instrumente, das Zentralschweizer Konkordat und die Vereinbarung über die interkantonalen Polizeieinsätze (Ikapol) ausreichen. Für die Grundversorgung ist jeder Kanton selber verantwortlich. Damit sind die planbaren Einsätze gemeint. Bei der Nothilfe hingegen kann eine Patrouille über die Kantonsgrenzen hinaus helfen. Das ist alles geregelt. Alle Kantone kämpfen mit ihren Ressourcen. Die Regierung ist der Meinung, dass eine solche Bemerkung nicht ein Allerweltsmittel ist. Sowohl der Kanton Bern als auch der Kanton Aargau kämpfen mit ihren Ressourcen, und wir müssen unsere Grundversorgung selber leisten. Zudem möchten wir mit dieser Bemerkung auch keine zu grosse Erwartungshaltung schüren.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 66 zu 42 Stimmen zu.

Bemerkung Setz Isenegger Melanie zu S. 46 / Kapitel 5.7.2 Erhalt der Bürgernähe: Die Errichtung einer Anlauf- und Beschwerdestelle in Polizeiangelegenheiten für die Bevölkerung wird geprüft.

Für die Kommission Justiz- und Sicherheit (JSK) spricht Kommissionspräsidentin Inge Lichtsteiner-Achermann.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Dieser Antrag lag der JSK vor und wurde mit 8 zu 5 Stimmen abgelehnt.

Melanie Setz Isenegger: Eine unabhängige Anlaufstelle ist ein Portal für die Bevölkerung. Währenddem komplexe Rechtsfragen weiterhin an den Rechtsdienst der Polizei beziehungsweise die Justiz weitergeleitet werden, kann eine Anlaufstelle in vielen Fällen verfahrenstechnische Fragen, Missverständnisse oder emotional aufgeladene Konflikte klären. Das ermöglicht einerseits, Unmut abzubauen, und andererseits allenfalls bestehende Gefährdungslagen, die von Einzelnen ausgehen, zu erkennen und zu entschärfen. Die Stelle soll für Beschwerdeeingaben zuständig sein, die nicht im Zusammenhang mit strafrechtlichen Ermittlungen stehen. Aktuell werden Anfragen oder Beschwerden vom

stellvertretenden Kommandanten aufgenommen, an den Rechtsdienst der Polizei geleitet und bearbeitet. Das widerspricht einer unabhängigen Stelle. Die Entgegennahme kann und soll von einer von der Polizei losgelösten Stelle erfolgen, wenn es sich um eine Aufsichtsbeschwerde oder Ähnliches handelt, kann der Ablauf gleichbleiben wie heute. Aber es handelt sich nicht immer sofort um eine Aufsichtsbeschwerde. Aus dem Jahresbericht der Ombudsstelle der Stadt Luzern geht hervor, dass 77 Ratsuchende mit Beschwerden und Anliegen sich an die Stelle gewandt haben. 278 Personen erhielten eine kurze Rechtsauskunft. Weiter heisst es: «Anfragen umfassen die Erteilung von kurzen Rechtsauskünften und Informationen sowie die Weiterweisung an zuständige geeignete Beschwerde-, Beratungs- und Vermittlungsstellen.» Das Pensum der Ombudsfrau der Stadt Luzern wurde von 60 auf 70 Prozent erhöht. Einige Anfragen – und es werden immer mehr – betreffen auch die Luzerner Polizei. Dafür ist die Ombudsstelle der Stadt Luzern aber nicht zuständig. Weil die Polizei keine eigene Anlaufstelle betreibt, beschäftigt sie andere Stellen, wie zum Beispiel das Kompetenzzentrum Migration Fabia, mit Anfragen oder Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern mit Kontakt zur Polizei. Wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte sind keine Anfrage- oder Beschwerdestelle. Trotzdem erhalten wir immer wieder Fragen zu Polizeiangelegenheiten aus der Bevölkerung, weil es nichts Vergleichbares gibt. Eine Anlaufstelle ist aus Sicht der SP Teil einer funktionierenden Demokratie. Bürgerinnen und Bürger werden ernst genommen, sie haben Zugang zu einer unabhängigen Stelle, die nicht der Organisation selber angehört. Sie ermöglicht es den Luzernerinnen und Luzernern, niederschwellig Kontakt mit der Polizei aufzunehmen, gerade wenn diese nicht überall fix vor Ort ist. Nicht unerwähnt lassen möchte ich den Bericht der Folterkommission vom 4. Mai 2022. Die Kommission empfiehlt den zuständigen Stellen des Kantons alternative Beschwerdemöglichkeiten, zum Beispiel in Form einer unabhängigen Beschwerdestelle, an die sich inhaftierte oder bereits freigelassene Personen wenden können, um Vorwürfe von Rassismus und unverhältnismässiger Gewaltanwendung durch das Personal zu untersuchen. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort dazu: «Die Errichtung einer Ombudsstelle fällt in die Zuständigkeit der politischen Organe.» – in unsere Zuständigkeit also. Das Fehlen einer solchen Stelle schadet der Glaubwürdigkeit der Luzerner Polizei, die sich dazu bekennt, gegen diskriminierendes Polizeiverhalten wie ethisches Profiling vorzugehen, aber gleichzeitig sagt, dass es so etwas nicht gebe. Oder aber eigentlich bodenständige Männer und Frauen sucht, aber mit Kampfszenen wirbt. Eine Ombudsstelle ist kein Misstrauensvotum gegen die Polizeiarbeit, sondern Zeichen einer lernenden, sich selbst reflektierenden Organisation. Fehler können passieren, gerade bei Überlastung. Daraus zu lernen, ist eine Kunst. Wenn es die Regierung und der Polizeileitung ernst meinen, braucht es neben den unbestrittenen Präventions-, Sensibilisierungs- und Schulungsmassnahmen auch eine unabhängige Stelle für die Bevölkerung. Selbstverständlich würde die SP eine Ombudsstelle für die gesamte Verwaltung begrüssen, aber die vorgeschlagene Anlaufstelle wäre ein erster Schritt und könnte später in eine verwaltungsübergreifende Stelle aufgenommen werden.

Mario Bucher: Wie Melanie Setz Isenegger selber erklärt hat, gibt es bereits mehrere Möglichkeiten, um sich zu beschweren. Ihr fehlt eine unabhängige Stelle. Bei der Lupol gehen bereits bis zu 150 Beanstandungen und Beschwerden ein, das sind Rückmeldungen, Anregungen und Bemängelungen. Wenn man eine ernsthafte und konstruktive Kritik anbringen will, tut man das doch bei der betroffenen Person, und nicht über irgendeine Hintertür und wo man irgendetwas erzählt, das nicht überprüft werden kann. Da eine solche Schnittstelle bereits existiert, lehnt die SVP-Fraktion den Antrag ab.

Laura Spring: Ich gehe mit Mario Bucher grundsätzlich einig: Wenn ich ein Problem mit ihm hätte, würde ich es direkt mit ihm besprechen; ich habe auch keine Angst vor ihm, wir können sehr gut miteinander diskutieren. Daher finde ich seine Argumentation verständlich. Wenn ich aber sehe, was in meinem Quartier passiert, bin ich doch anderer Meinung. So wurde zum Beispiel ein Kollege von mir auf dem Weg zu seiner Arbeit als Heizungsinstallateur von der Polizei, die mit zwei grossen Einsatzautos vorgefahren ist, gegen eine Hauswand gedrückt, ohne darüber aufgeklärt zu werden, warum. Allfällige

Zuschauende wurden von der Polizei beschimpft, das ist mir auch schon passiert. Es wurde hektisch, und es bestand eine grosse Unsicherheit und Angst. Die Polizei ging wieder, ohne etwas gefunden zu haben. Die betroffene Person ging schlotternd nach Hause und liess sich krankschreiben, weil sie Angst hatte, aus dem Haus zu gehen. In einer solchen Situation wendet man sich nicht einfach an die Polizei und schildert den Vorfall, sondern man hat Angst. Genau für solche Situationen braucht es eine Ombudsstelle. Die Folterkommission hat festgestellt, dass zwischen 2020 und 2021 17 Beschwerden bezüglich unverhältnismässiges Vorgehen bei Personenkontrollen, Inhaftierungen und rassistischer Äusserungen eingegangen sind. Erst kürzlich konnten wir über einen prominenten Fall in der Zeitung lesen, darauf will ich jetzt aber nicht eingehen. Das, was dieser Person auf dem Polizeiposten passiert ist, dass sie sich vollkommen entkleiden musste, passiert vielen Menschen im Kanton Luzern. Das ist nicht verhältnismässig und wird auch durch die Folterkommission beanstandet. Nach einem solchen Erlebnis wendet man sich lieber an eine unabhängige Beschwerdestelle, die sich der Sache annehmen kann. Ich bitte Sie, dem Antrag in Sinn einer guten und konstruktiven Polizeiarbeit zustimmen.

Philipp Bucher: Im Sinn einer effizienten Ratsdebatte äussere ich mich zu den Anträgen 2, 4 und 5. Diese Anträge wurden ja bereits in der JSK behandelt. Hinsichtlich Beschwerden gemäss Antrag 2 wurden die Möglichkeiten durch das JSD ausführlich und glaubhaft dargestellt. Aus unserer Sicht erübrigt sich die Errichtung einer Anlauf- und Beschwerdestelle. Bezüglich der Rekrutierung von Personen mit Niederlassungsbewilligung C beziehungsweise mit Migrationshintergrund, wie das in den beiden Anträgen 4 und 5 verlangt wird, gehen wir einig mit der Regierung, dass die Polizeiarbeit durch integrierte Personen gemacht werden muss. Dass die Einbürgerung eine der Voraussetzungen bildet, ist ebenfalls in unserem Sinn. Folglich können durchaus Personen mit Migrationshintergrund die Ausbildung zur Polizistin und zum Polizisten absolvieren. Aber die gezielte Rekrutierung aus diesem Kreis erachten wir als eher nicht umsetzbar. Aus diesen Überlegungen lehnen wir die drei Anträge ab, wie schon im Rahmen der Beratung in der Kommission.

Carlo Piani: Ich schliesse mich meinen bürgerlichen Vorrednern an. Die Mitte-Fraktion lehnt die Bemerkung ebenfalls ab. Die Möglichkeit, sich zu beschweren, besteht bereits. Uns wurde in der Kommission mitgeteilt, dass bereits X Fälle gemeldet werden, beispielsweise an den Kommandanten, und direkt abgehandelt respektive abgearbeitet werden. Man nimmt diese Anliegen wahr.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Strafrechtsrelevante Fälle müssen unbedingt von der Staatsanwaltschaft beziehungsweise den Gerichten beurteilt werden. Für solche Fälle kann und darf es ausserhalb der Strafverfolgung keine weitere Beschwerdeinstanz geben. Für alle weiteren Fälle – das wurde hier erklärt – gibt es diesen Prozess, der über den stellvertretenden Kommandanten läuft und vom Rechtsdienst der Polizei beurteilt wird. Wenn jemand mit dieser Antwort nicht zufrieden ist, kann man beim JSD eine Beschwerde einreichen. Es ist wichtig, dass die Führung mitbekommt, wenn sich Bürgerinnen und Bürger über das Verhalten von Polizistinnen und Polizisten beschweren. So ist auch sichergestellt, dass sie fehlbares Verhalten sanktionieren und Einfluss nehmen kann. Das ist gewährleistet und funktioniert. Verschiedene Rückmeldungen bestätigen mir, dass das beispielsweise in der Ausbildung zur Sprache kommt. So wurde zum Beispiel der Dienstbefehl über die Art und Weise, wann und wie Personen ausgesackt und untersucht werden, wenn sie in Untersuchungshaft gehen, in Absprache mit der Staatsanwaltschaft angepasst. Wichtig zu erwähnen ist, dass wir bei der Polizei die Stelle eines Brückenbauers geschaffen haben, der gezielt mit Migranten und Migrantinnen, aber auch mit Minderheiten in Kontakt tritt, um allfällige Ängste zu überwinden, wenn sich diese Personen nicht proaktiv an die Polizei wenden können. Die Funktion der Quartierpolizisten ist zudem sehr wichtig. Dieses Angebot wollen wir auch auf die Gemeinden ausweiten, wo eben niederschwellige Kontakte mit unseren Bürgerinnen und Bürgern möglich sind. In diesem Sinn sieht der Regierungsrat keinen zusätzlichen Bedarf für eine Beschwerdestelle ausserhalb der Polizei.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 78 zu 31 Stimmen ab.

Bemerkung Piani Carlo zu S. 46 / Kapitel 5.7.2 Erhalt der Bürgernähe: Eine Umsetzung des Stationierungskonzepts (und insbesondere die Schliessung von Polizeiposten) bedingt eine tatsächliche und nachweisbare Erhöhung der Patrouillen-Dichte in den betroffenen Gebieten sowie eine nachweisbare Umsetzung des Ansatzes «Community Policing» in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Regionen.

Für die Kommission Justiz- und Sicherheit (JSK) spricht Kommissionspräsidentin Inge Lichtsteiner-Achermann.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Dieser Antrag lag der Kommission nicht vor.

Carlo Piani: Die Bemerkung will sicherstellen, dass in den betroffenen Gebieten zum Zeitpunkt der Schliessung den Regionen die Dichte der Patrouillen bekannt ist und wie das «Community Policing» umgesetzt werden soll. Zudem soll ein höheres Sicherheitsempfinden aufgebaut und Vertrauen in die neuen Massnahmen geschaffen werden.

Mario Bucher: Wann sehen wir Polizisten und Polizistinnen? Dann, wenn wir sie brauchen. Das wird auch in Zukunft so sein. Die Polizei funktioniert nicht nur dann, wenn man sie sieht, sondern weil wir wissen, dass sie funktioniert. Deshalb muss sie nicht zwingend sichtbar sein. Die Polizei ist nicht besser, nur weil man sie an jeder Ecke stehen sieht. Es ist verständlich, dass bei vielen Menschen Ängste ausgelöst werden, da es nach unglaublichen Veränderungen tönt. Wie Regierungsrat Paul Winiker erklärt hat, ist es aber gerade für erfahrene Polizistinnen und Polizisten eine gute Möglichkeit, sich dem «Community Policing» widmen zu können und sie mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung besser als Quartierpolizistin oder -polizist agieren können, als eine junge Person mit weniger Erfahrung. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Philipp Bucher: Dieser Bemerkung können wir zustimmen. Insbesondere hat die FDP bereits in der Vernehmlassung sinngemäss Stellung bezogen. Die Regierung hat zwar in der Würdigung der Vernehmlassungseingaben festgehalten, dass die Umsetzung des Stationierungskonzepts und die Bestandeserhöhung parallel und nicht nacheinander umgesetzt werden sollen. Dennoch macht es aus unserer Sicht Sinn, die Umsetzung des Stationierungskonzepts an die Erhöhung der Patrouillendichte zu koppeln. Es könnte sonst eine Lücke entstehen, was wir nicht wollen. Wie schon in der Eintretensdebatte festgehalten, unterstützen wir die Weiterentwicklung des «Community Policing». Dass damit die uniformierte Polizei in den Landgemeinden gestärkt wird, ist ebenfalls in unserem Sinn. Die nicht umgesetzte Stellenaufstockung aus dem Planungsbericht 2014 haben wir wiederholt kritisiert. Zudem haben wir im Rahmen der Behandlung des AFP 2023–2026 festgehalten, dass wir die Stellenaufstockung grundsätzlich unterstützen. Sie haben die Worte von Kollege Patrick Hauser gehört. Dass es dennoch eine Herausforderung sein wird, diese Stellen zu besetzen, ist eine Tatsache. Die nächsten Jahre werden das zeigen. Es dürften wohl zusätzliche Rekrutierungsmassnahmen nötig sein. Die jedes Jahr rund 30 erfolgreichen Absolventen der Polizeischule Hitzkirch dürften nicht reichen, da in den kommenden Jahren vermehrt langjährige Polizistinnen und Polizisten der Babyboomer-Generation in Rente gehen werden. Das ist ein weiterer Grund, warum wir diese Bemerkung unterstützen.

Thomas Kummer: Für die G/JG-Fraktion ist die Schliessung von Polizeiposten auf der Landschaft ein Abbau des Service public. Wenn die Polizei in den Gemeinden präsent sein will, volksnaher im Sinn von «Community Policing», ist die Schliessung von Polizeiposten eher der falsche Weg. Patrouillierende Personen in Autos sind wohl sichtbar, aber sie haben keinen direkten Kontakt zur Bevölkerung. Damit die Distanz zur Polizei nicht zu gross wird, müssen die Patrouillen zum Teil zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs sein. Dadurch kann auch ein Kontakt entstehen. Falls die Auflösung dieser Polizeiposten unumgänglich ist, soll zumindest die Patrouillendichte erhöht werden, damit keine unverhältnismässige Verlängerung der Interventionszeit entsteht. Wir stimmen deshalb dem Antrag zu.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Die Bemerkung des Antragstellers entspricht tatsächlich dem gewünschten und angedachten Vorgehen der Polizei. Über den Fortschritt des Projektes «Community Policing» habe ich bereits berichtet. Die Ziele werden gemeinsam mit dem VLG formuliert

und im Vademekum verbindlich festgehalten. Damit dehnen wir das Konzept des «Community Policing», wie es in der Stadt Luzern erfolgreich praktiziert wird, auf den ganzen Kanton aus. Ebenso ist es unser erklärtes Ziel, die Patrouillentätigkeit im ganzen Kantonsgebiet zu erhöhen. So wird die Patrouillentätigkeit im Entlebuch bereits ab dem neuen Jahr erhöht, namentlich mit acht Patrouillen während der Wochenenden. Der erste Konsolidierungsschritt ist angedacht und wird im Entlebuch umgesetzt. Dazu gehören die Aufstockung, die Erhöhung der Patrouillentätigkeit und die Einführung des «Community Policing». Die Bemerkung entspricht der Absicht von Regierung und Polizei, und wir können ihr zustimmen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 92 zu 12 Stimmen zu.

Bemerkung Setz Isenegger Melanie zu S. 59 / Kapitel 6.5 Rekrutierung und Ausbildung: Eine Anpassung des Personalgesetzes und der Verordnung für die Luzerner Polizei um eine Aufnahme ins Korps und/oder Rekrutierung von Personen mit Niederlassungsbewilligung C zu ermöglichen wird geprüft.

Für die Kommission Justiz- und Sicherheit (JSK) spricht Kommissionspräsidentin Inge Lichtsteiner-Achermann.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Diese Bemerkung lag der JSK vor und wurde mit 8 zu 5 Stimmen abgelehnt.

Melanie Setz Isenegger: Wenn Sie es mit Diversität bei der Polizei ernst nehmen, sollten Sie dieser Bemerkung zustimmen. Es ist bekannt, dass wir unter den Parteien eine unterschiedliche Meinung über eine gelungene Integration haben. Ich werde mich hüten, diese Diskussion loszutreten. Wir sehen aber keinen Grund, Menschen mit einer Niederlassungsbewilligung C den Eintritt in den Polizeidienst nicht zu ermöglichen, wenn sie dann überhaupt wollen. Auf der Homepage migration.lu.ch steht klar, wann eine Person eine Niederlassungsbewilligung C erhält, unter anderem wird die Integration vorausgesetzt.

Mario Bucher: Wenn ein Mensch mit anderen Wurzeln und Migrationshintergrund bei der Polizei arbeitet, kann das durchaus und unbestrittenermassen ein wertvoller Beitrag sein. Ich pflege selber zu sagen, dass wir alle Ausländer sind, denn wir alle kommen aus Ländern. Aber wir sind nun einmal im Kanton Luzern, in der Schweiz, und nach Ansicht der SVP ist deshalb auch der Schweizer Pass eine Voraussetzung. Eine Arbeit bei der Luzerner Polizei ohne Schweizer Pass soll weiterhin nicht möglich sein. Es liegt in unserer Verantwortung, die Bevölkerung zu schützen, wir Schweizerinnen und Schweizer müssen auch unsere Gäste schützen und können ihnen diese Arbeit nicht auferlegen. Wir lehnen die Bemerkung ab.

Carlo Piani: Die Mitte-Fraktion lehnt die beiden Anträge 4 und 5 ab. Die Polizeiarbeit muss durch integrierte Personen gemacht werden. Wer integriert ist, soll sich auch einbürgern lassen. Eingebürgerte Personen können Teil des Korps werden. Der Antrag 5 von Laura Spring grenzt die Personalsuche mit der Formulierung «gezielt Personen mit Migrationshintergrund» ein. Diese Einschränkung wollen wir nicht. Unserer Meinung nach kann das auch eine Diskriminierung darstellen.

Laura Spring: Beim Datenschutz und dem Polizeigesetz haben wir uns gerne mit anderen Kantonen verglichen. Deshalb können wir uns auch in diesem Punkt an anderen Kantonen orientieren. Die Kantone Schwyz, Jura, Genf und Basel-Stadt machen das schon sehr erfolgreich, zum Teil schon seit 25 Jahren. Im Kanton Schwyz kann sich eine Person mit einer Niederlassungsbewilligung C ganz normal für das Verfahren bewerben, und wenn sie es besteht, kann sie im Kanton Schwyz Polizistin oder Polizist werden. Das sollte doch auch im Kanton Luzern möglich sein. Der Präsident der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS), Mark Burkard, hat vor zwei Wochen in einem Interview auf den Personalmangel in der ganzen Schweiz hingewiesen und den Appell ausgesandt, schweizweit Teilzeitpensen für Frauen zu ermöglichen und mit Niederlassungsbewilligung C bei der Polizei arbeiten zu können. Die vorliegende Bemerkung ist also weder gefährlich noch avantgardistisch. Der Polizei wäre damit geholfen, sie könnte Personal rekrutieren. Die allermeisten Personen mit einer Niederlassungsbewilligung C sind in der Schweiz beziehungsweise im Kanton Luzern geboren. Es liegt an uns, zu welchem Land wir diese Personen zählen. Wenn sie bei der

Polizei arbeiten sollen, dann sicher im Kanton, wo sie geboren und in die Schule gegangen sind und arbeiten. Die G/JG-Fraktion stimmt der Bemerkung zu.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Die Regierung ist klar der Meinung, dass, wer in unserem Kanton oder unserem Land das Gesetz gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern durchsetzt, auch selber das Bürgerrecht haben soll. Personen, die in der Schweiz geboren sind, können sich relativ einfach einbürgern lassen. Ich sehe nicht ein, warum jemand sich nicht einbürgern lassen, gleichzeitig aber Polizistin oder Polizist werden will. Das ist meiner Meinung nach ein Widerspruch. Die Einbürgerung erfolgt in unserem Land, wenn der Integrationsprozess abgeschlossen ist. Das heisst im Umkehrfall: Wer nicht eingebürgert ist, ist auch nicht integriert oder zu wenig integriert oder hat den Prozess nicht abgeschlossen. In diesem Sinn lehnt die Regierung die Bemerkung ab.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 63 zu 39 Stimmen ab.

Auftrag Spring Laura zu S. 59 / Kapitel 6.5 Rekrutierung und Ausbildung: Bei der Personalrekrutierung werden gezielt Personen mit Migrationshintergrund gesucht. Der Polizeikorps soll die Luzerner Bevölkerung möglichst gut abbilden

Für die Kommission Justiz- und Sicherheit (JSK) spricht Kommissionspräsidentin Inge Lichtsteiner-Achermann.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Dieser Antrag lag der JSK vor und wurde mit 9 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Laura Spring: Ich komme auf das Thema der Niederlassungsbewilligung und das Votum von Regierungsrat Paul Winiker zurück. Meine Grosseltern sind von Italien in den Kanton Tessin migriert, sie haben ihr ganzen Leben dort verbracht, mit 20 Jahren haben sie begonnen zu arbeiten. Sie konnten nicht eingebürgert werden, weil sie Analphabeten waren und deshalb das Einwanderungsverfahren nicht verstanden haben. Auch heute noch gibt es im Kanton Luzern Personen mit der gleichen Ausgangslage. Menschen, die hier geboren sind und die Schule absolviert haben, als nicht integriert zu bezeichnen, ist eine doch etwas harte Ausdrucksweise. Nun aber zu meinem Auftrag. Carlo Piani hat recht, man könnte meinen Auftrag falsch verstehen. Mit dem Wort «gezielt» habe ich etwas anderes gemeint, natürlich keine Diskriminierung von Menschen ohne Migrationshintergrund. Wir können das Wort «gezielt» durch «aktiv» ersetzen. In meinem Auftrag geht es um die Stelle des Brückenbauers bei der Lupol: Das ist eine Person im ganzen Polizeikorps, die für interkulturelle Angelegenheiten und Fragen intern und extern allen zur Verfügung stehen muss. Ich habe über diese Person schon sehr viel Gutes gehört, wie sie ihre Tätigkeit ausführt. Es wäre aber noch besser, wenn weitere Brückenbauer Teil des Polizeikorps wären und so auf die Bevölkerung eingehen könnten. Ich hoffe, dass die Mitte-Fraktion meinem angepassten Auftrag zustimmen kann.

Mario Bucher: Die Polizei hat ein neutrales Rekrutierungskonzept, das auf alle Geschlechter, Religionen und Ethnien ausgerichtet ist, sofern die Bewerberinnen und Bewerber den Schweizer Pass besitzen. Für alle, die zur Polizei wollen, gelten die gleichen Bedingungen, und die Anmeldung ist für alle mit Schweizer Pass frei zugänglich. Deshalb erachtet die SVP-Fraktion den Antrag als überflüssig. Eine Bemerkung zu Laura Springs Votum, die nicht persönlich gemeint ist: Ich glaube niemand von uns will Analphabeten als Polizisten.

David Roth: Die Debatte wird so, wie sie verläuft, vielen Menschen in diesem Kanton nicht gerecht. Mit Verlaub, aber die Aussage von Regierungsrat Paul Winiker ist eine Respektlosigkeit gegenüber sehr vielen Menschen, die in unserem Kanton leben. Wo sind Sie alle zu Hause? Haben Sie nicht die Schule zusammen mit Menschen besucht, die in der Schweiz geboren sind, aber keinen Schweizer Pass besitzen? Haben Sie nicht die Schule zusammen mit Menschen besucht, die unabhängig von ihrem Pass genauso gut integriert sind? Was erlauben Sie sich zu sagen, die Integration dieser Menschen sei nicht abgeschlossen? Das geht nicht, und ich erwarte, dass Sie sich bei diesen Menschen entschuldigen. Diese Menschen sind genauso in unserer Gesellschaft verankert wie Sie und ich. Vielleicht sind sie sogar noch mehr in der Gesellschaft verankert, als die Neonazi, die

kürzlich eingebürgert wurde und mehr Teil unserer Gesellschaft sein soll als Menschen mit der Niederlassungsbewilligung C, die hier geboren und mit uns zusammen die Schule besucht haben.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: David Roth hat etwas konstruiert und mir in den Mund gelegt, das nicht den Tatsachen entspricht. Ich habe mich wie folgt geäußert: Für junge Menschen, die sich für die Polizeiarbeit interessieren – es wurde das Beispiel von Personen, die in der Schweiz geboren sind, genannt – sehe ich keinen Grund, warum sie sich nicht einbürgern lassen. Wenn sie das Anforderungsprofil der Polizei einigermaßen erfüllen und in der Schweiz geboren sind, können sie sich relativ leicht einbürgern lassen. Es gibt keinen Grund, dass diese Personen sich nicht einbürgern lassen und Polizeiarbeit machen. Für mich ist das also ein Widerspruch und keine Respektlosigkeit. Meine Aussage hat sich auch nicht auf das Beispiel von Laura Springs Grosseltern bezogen, sondern auf junge Menschen, die sich für die Polizeiarbeit interessieren. Es ist unsere Regel, dass wir integrierte Personen brauchen, die eben auch den Schweizer Pass besitzen und das Gesetz in unserem Kanton durchsetzen. So ist meine Aussage zu verstehen. Die gezielte Rekrutierung lehnt die Regierung ab. Wir richten uns an alle Bürgerinnen und Bürger, die eben die Anforderungen erfüllen. Es wäre sehr eigenartig, wenn man jetzt gezielt Gruppierungen ansprechen würde. Selbstverständlich sind alle sehr willkommen in der Polizei, auch Personen mit Migrationshintergrund, wenn sie die Anforderungen erfüllen. Ich bitte Sie, den Auftrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Auftrag mit 73 zu 35 Stimmen ab.

Antrag Setz Isenegger Melanie zu Ziffer 1: Vom Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei (Planungsbericht Lupol 2022) wird Kenntnis genommen.

Für die Kommission Justiz- und Sicherheit (JSK) spricht Kommissionspräsidentin Inge Lichtsteiner-Achermann.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Dieser Antrag lag der JSK vor und wurde mit 10 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Ich bitte Sie, den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Melanie Setz Isenegger: Ich komme nochmals auf das Votum von Regierungsrat Paul Winiker zurück. Ich bin jetzt noch der Überzeugung, dass er gesagt hat, wer nicht eingebürgert sei, sei nicht abschliessend integriert. Zurück zu meinem Antrag: Wie ich in meinem Eintretensvotum schon erklärt habe, fehlen der SP-Fraktion einige wichtige Punkte in diesem Planungsbericht. Unsere Anträge wurden heute alle abgelehnt, aus unserer Sicht aus speziellen Gründen. Wir möchten nochmals festhalten, dass es aus unserer Sicht nicht darauf ankommt, wie viele Stellen im Planungsbericht eingestellt wurden. Wichtig ist, dass wir das Budget entsprechend einstellen. Wenn wir das Budget nicht genehmigen, werden die Stellen nicht geschaffen. Der Planungsbericht ist zu wenig divers, es wird zu wenig auf die Bedürfnisse der Polizistinnen und Polizisten eingegangen, und die von uns schon länger geforderte Anlaufstelle fehlt. Wir nehmen den Bericht neutral zur Kenntnis.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Ich danke für die Beratung und die Anträge, ich denke, wir haben eine sehr konstruktive Phase gehabt. Ich danke auch nochmals allen Gemeinden, die sich während der Vernehmlassungsphase in den Besprechungen mit uns aktiv eingebracht und sich dem gestellt und kritisch diskutiert haben. Setzen Sie bitte ein Zeichen für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger, indem Sie den Planungsbericht mit diesen sehr anspruchsvollen Arbeiten, die in den nächsten Jahren schrittweise umgesetzt werden, zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 85 zu 29 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über den Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei (Planungsbericht Lupol 2022), wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 92 zu 8 Stimmen zu.